

**3. Änderungssatzung
zur Hauptsatzung der Stadt Lauchhammer vom 11.09.2014,
zuletzt geändert durch Satzung vom 10.12.2018**

Aufgrund der §§ 4 und 28 Absatz 2 Satz 1 Ziffer 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lauchhammer in ihrer Sitzung am _____ folgende 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Lauchhammer vom 11.09.2014, zuletzt geändert durch Satzung vom 10.12.2018, beschlossen:

§ 1

Nach § 3 wird folgender § 3a Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen eingefügt:

**„§ 3a
Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen**

- (1) Die Stadt Lauchhammer sichert Kindern und Jugendlichen in allen sie berührenden Stadtangelegenheiten Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte.
- (2) Die Formen der Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen regelt die Satzung über die Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Lauchhammer (Kinder- und Jugendbeteiligungssatzung).“

§ 2

Alle anderen Bestimmungen gelten unverändert weiter.

§ 3

Diese 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Lauchhammer vom 11.09.2014, zuletzt geändert durch Satzung vom 10.12.2018, tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lauchhammer, _____

Pohlenz
Bürgermeister